

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buerou.udolf-strobl@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0192-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)169/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 169/J betreffend "Flugkosten", welche die Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 22. November 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 und 24 der Anfrage:

1. *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen seit Ihrer Angelobung?*
 - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
 - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
 - c. *Wie hoch waren sie im August?*
 - d. *Wie hoch waren sie im September?*
 - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
 - f. *Wie hoch waren sie im November?*
2. *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
3. *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen begründet?*
4. *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des (ehemaligen) Generalsekretärs begründet?*
5. *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
6. *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*
7. *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*
 - a. *Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?*
24. *Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten seit Ihrer Angelobung?*

Die bis zum Anfragestichtag abgerechneten Flugkosten für sämtliche Flüge im Zeitraum 3. Juni bis 22. November 2019 betrugen für die gesamte Zentralleitung des Bundesministeriums

ums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort € 168.306,47, davon für meine Person € 4.310,51, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts € 11.504,75, für die Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter € 11.994,63 und für ressort- oder amtsfremde Personen € 605,75 (Begleitung durch einen Journalisten auf der Reise nach Zagreb zum Treffen mit dem kroatischen Wirtschaftsminister Darko Horvat auf der Fachkräftemesse "Technologie- und IT-Talente"). Für den seinerzeitigen Herrn Generalsekretär im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind keine Kosten angefallen. Allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten sind in den genannten Kosten enthalten und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

Antwort zu den Punkten 8 bis 15 und 23 der Anfrage:

8. *In wie vielen Fällen haben Sie seit Ihrer Angelobung auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*
9. *Wie viele Kilometer haben Sie seit Ihrer Angelobung mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?*
10. *Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern seit Ihrer Angelobung?*
11. *Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das heurige Jahr im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 entwickelt?*
12. *Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?*
13. *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?*
14. *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*
15. *Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*
23. *Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?*

Für meine Reise zum International Economic Forum von Wien nach St. Petersburg von 6. bis 7. Juni 2019 wurde als einzige Möglichkeit, eine Kompatibilität zwischen zwingenden terminlichen Verpflichtungen und Erreichbarkeit des Reiseziels herzustellen, ein Bedarfsflugzeug der Skyline Aviation GmbH mit insgesamt sechs Passagieren herangezogen. Dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind Kosten für den Bedarfsflug für meine Person und das mich begleitende Mitglied meines Kabinetts in Höhe von je € 5.116,67 entstanden.

Antwort zu den Punkten 16 bis 18 und 22 der Anfrage:

16. *Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre KabinettsmitarbeiterInnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt seit Ihrer Angelobung mit welchen jeweiligen Abflug- und*

Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?

- a. *Wie viele davon im Juni?*
 - b. *Wie viele davon im Juli?*
 - c. *Wie viele davon im August?*
 - d. *Wie viele davon im September?*
 - e. *Wie viele davon im Oktober?*
 - f. *Wie viele davon im November?*
17. *Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?*
18. *Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt seit Ihrer Angelobung?*
22. *Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?*

Die von mir im Zeitraum 3. Juni bis 22. November 2019 absolvierten Flugreisen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	Ziel	Airline	Buchungsklasse	Ticketpreis
4.-5.7.2019	Helsinki	AY - Finnair	H	€ 799,54
16.-17.9.2019	Tallin	LO - LOT Polish Airlines	A	€ 656,85
25.-26.9.2019	Brüssel	OS - Austrian Airlines	U	€ 723,21
10.-11.10.2019	Liechtenstein	PE - People's	E	€ 438,00
22.-23.10.2019	Zagreb	OS - Austrian Airlines	Q	€ 605,75
7.-8.11.2019	Genf	OS - Austrian Airlines	V	€ 394,18
20.-21.11.2019	Brüssel	OS - Austrian Airlines	U	€ 692,98

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts haben im Zeitraum 3. Juni bis 22. November 2019 insgesamt 22 Flugreisen absolviert. Weitere Aufschlüsselungen sind aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich, da dies eine Durchsicht sämtlicher Reiseabrechnungen erfordern würde. Prinzipiell wird bei Flugreisen stets die günstigste Flugklasse gebucht.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

19. *Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO₂-Ausgleich?*

Die Buchung von Flugtickets für Dienstreisen meines Ressorts erfolgt auf Grundlage eines Rahmenvertrags der Bundesbeschaffung GmbH durch das Österreichische Verkehrsbüro. Den meinem Ressort dazu vorliegenden Unterlagen des Verkehrsbüros sind keine diesbezüglichen Informationen zu entnehmen. Ergänzend ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 171/J durch die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:

- 20. Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?*
- 21. Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?*

Die Reisegebührenverordnung enthält keine diesbezüglichen Vorgaben.

Antwort zu den Punkten 25 und 26 der Anfrage:

- 25. Was war die längste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- 26. Was war die teuerste Flugreise seit Ihrer Angelobung, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Die im Zuge der Abwicklung von Dienstreisen erfassten Informationen enthalten keine eigenen Statistiken oder Erhebungen im Sinne der Erstellung von Auflistungen oder Rankings. Weitere Aufschlüsselungen im Sinne der gegenständlichen Fragen sind aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich, da dafür jeder Dienstreiseakt geprüft und eine entsprechende Datenbank angelegt werden müsste.

Antwort zu den Punkten 27 und 28 der Anfrage:

- 27. Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
- 28. Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Im Dienstreiseformular ist ein Passus vorgesehen, der besagt, dass bei Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Antwort zu den Punkten 29 bis 31 der Anfrage:

29. *In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*
30. *In welcher Höhe wurden seit Ihrer Angelobung on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*
31. *Entstanden seit Ihrer Angelobung Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?*

Da mein Ressort solche Auslagen grundsätzlich nicht übernimmt, sind auch keine derartigen Kosten angefallen.

Wien, am 23. Dezember 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

